

12/BV/076/2022

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschluss der Gemeinde Gültz über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 15.12.2021 zur Vergabe von Leistungen entsprechend VOL/UVgO, Erdgaslieferung 2022 - 2023, Los 4: Gemeinde Gültz

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Marco Schanne	<i>Datum</i> 21.01.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gültz (Entscheidung)	31.03.2022	Ö

Sachverhalt

siehe - Vorlage an den Bürgermeister der Gemeinde Gültz vom 15.12.2021. Die Entscheidung des Bürgermeisters ist als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V zu werten. Die Eilentscheidung war nötig, da die Erdgasverträge für 3 Objekte (Kita, Feuerwehrgebäude und alte Schule) vom bisherigen Anbieter der e.on GmbH zum 31.12.2021 gekündigt wurden. Um ab 01.01.2022 nicht in die überhöhten Grundversorgungstarife des regionalen Anbieters e.on zu geraten, bedurfte es einer Ausschreibung mit entsprechender kurzfristigen Entscheidung.

Laut § 6 Abs. 1 S. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Gültz vom 06.10.2020 entscheidet der Bürgermeister bei der Vergabe von Aufträgen nach UVgO bis zu einem Wert von 5 Tausend Euro. Da es sich für die Jahre 22 und 23 zusammen um eine Bruttoangebotssumme von 15.267,64 € handelt, liegt die Entscheidung bei der Gemeindevertretung. Bei äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister nach § 39 der KV M-V entscheiden. Diese Entscheidung ist nach §39 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V nachträglich durch Beschluss der Gemeindevertretung zu bestätigen.

„Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gültz genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 15.12.2021 gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg -Vorpommern zur Vergabe von Leistungen nach UVgO für die Erdgaslieferung 2022 - 2023, Los 4: Gemeinde Gültz.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Dringlichkeitsentscheidung Gültz öffentlich
2	Angebotsblatt Gasausschreibung alle 7 Lose öffentlich
3	Los 4 - Gemeinde Gültz öffentlich

12/BV/075/2021

Beschlussvorlage
nichtöffentlich

Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters nach § 39 Abs. Nr. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, hier: Vergabe nach VOL, Erdgaslieferung 2022-2023, Los 4 - Gemeinde Gültz

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Marco Schanne	<i>Datum</i> 15.12.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> 12 Gemeinde Gültz Bürgermeister [intern] (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> N
---	-------------------------------------	-------------------

Sachverhalt

Zum 31. Dezember 2021 wurden die bestehenden Erdgaslieferverträge für die Verbrauchsstellen (16), der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel von den beiden Vertragspartnern, der E.ON Energie GmbH und der Stadtwerke Cottbus, gekündigt. Aufgrund gestiegener und steigender Kosten im Bereich der Primärenergie, konnten die bisherigen Preise nicht dauerhaft gewährleistet werden und deshalb sahen sich die beiden Anbieter dazu gezwungen die Verträge zu kündigen. Um nun einen nahtlosen vertraglichen Übergang zu gewährleisten, wurde im Einvernehmen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der betroffenen Gemeinden eine öffentliche Ausschreibung über die Lieferung von Erdgas zum 1. Januar 2022 bis einschließlich dem 31.12.2023 durchgeführt. Grundlage für die Ausschreibung sind die Verbräuche der Jahre 2019 und 2020. Diese Ausschreibung erfolgte auf dem elektronischen Vergabeportal ELVIS. Es wurde nur von einem Unternehmen ein Angebot elektronisch übersandt.

Lfd.Nr. Bieter Arbeitspreis in	Arbeitspreis in	
	ct./kWh für das Jahr 2022 (netto)	ct./kWh für das Jahr 2023 (netto)
1. Stadtwerke Cottbus GmbH Karl-Liebknecht-Str. 130 03046 Cottbus	7,878	4,341

Für die Jahre 2022 und 2023 zusammen ergibt sich für das Los 3: Gemeinde Grapzow bei einem ungefähren Verbrauch von 88.000 kWh pro Jahr für 3 Verbrauchsstellen (siehe Anlage) eine Bruttoangebotsendsumme von 12.504,92 € (inklusive aller Umlagen).

Laut § 6 Abs.1 S.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Gültz vom 06.10.2020 entscheidet der Bürgermeister über monatlich wiederkehrende Leistungen in Höhe von 250 € sowie lt. § 6 Abs. 1 S. 4 bei Vergabe von Aufträgen nach UVgO bis zu einem Wert von 5 T€. Hier muss die Gemeindevertretung von Gültz

entscheiden. Da momentan Sitzungen der Gemeindevertretung zum Schutz gegen die Corona Pandemie abgesagt wurden und in nächster Zeit keine neuen Termine feststehen, muss der Bürgermeister eine Dringlichkeitsentscheidung nach §38 Abs. 4 über die Vergabe Lieferung von Erdgas für 3 Abnahmestellen vornehmen. In der nächsten Sitzung muss dann die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Gültz genehmigt werden. Sollte es zu keinem Vertragsabschluss mit der Firma Stadtwerke Cottbus GmbH kommen, dann müsste man nochmals eine Ausschreibung vornehmen. Ab dem 01.01.2022 würde man sich vorübergehend, solange bis ein Anbieter gefunden wird, in einer Grundversorgung von der Firma e.on (als regionalen Anbieter) sich befinden. Das bedeutet dann aber auch einen erhöhten Arbeitspreis in der Grundversorgung gegenüber den normalen Arbeitspreis bei einem Vertragsabschluß.

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister der Gemeinde Gültz beschließt die Vergabe - Erdgaslieferung 2022- 2023, Los 4: Gemeinde Gültz - zum Abschluss eines Erdgasliefervertrages für 3 Verbrauchsstellen an die Cottbuser Stadtwerke GmbH, Karl-Liebknecht-Str. 130 in 03046 Cottbus für den Zeitraum vom 01.01.2022 - 31.12.2023 mit einer Vertragsmenge von ca. 119.000 kWh/Jahr in Höhe von ca. 15.267,64 € brutto zu vergeben. In der nächsten Sitzung muss dann die Dringlichkeitsentscheidung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Gültz genehmigt werden. Der Bürgermeister und seine Stellvertretung haben den zukünftigen Vertrag handschriftlich zu unterzeichnen und zu siegeln.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 2022 2023 1.1.4.01. 5224 4.100 € 2.300 € 1.2.6.01. 5224 4.500 € 2.500 € 3.6.5.02. 5224 1.200 € 667,64 € Bezeichnung: Aufwendungen Gas		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Anpassung der gestiegenen Kosten werden in den Haushaltsplanungen 2022 u. 2023 jeweils berücksichtigt.			

Anlage/n

1	los 4 Gültz neu nichtöffentlich
2	Preisblatt Gültz Los 4 nichtöffentlich
3	Angebotsblatt Gasausschreibung alle 7 Lose nichtöffentlich
4	Gegenüberstellung Arbeitspreise alt gegen neu Gemeinde Gültz nichtöffentlich

Zusätzliches Angebotsblatt für die Lieferung von Erdgas Stadt Altentreptow

Vergabenr.: 24/006/2021

Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschließlich Umsatzsteuer beträgt in Summe für 2022 + 2023:

Energiepreis ct/ kWh * Menge kWh /100 = €

Los 1 552,54 €

Los 2 1.424,98 €

Los 3 12.504,92 €

Los 4 15.267,64 €

Los 5 21.810,92 €

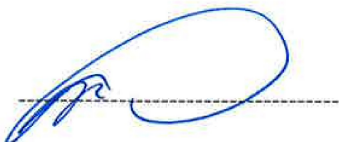
Los 6 26.900,13 €

Los 7 53.800,26 €

Angebotsfrist: 26.11.2021

Binde-/Zuschlagsfrist: 30.11.2021

Cottbus, den 25.11.2021



Anlage 1: Leistungsverzeichnis (Verzeichnis der Entnahmestellen)

Los 4- Gemeinde Gültz

Gemeinde Gültz

Rechtsträger

Marktlotation

lfd. Nr.	Amt	Gemeinde	Straße	HNR	PLZ	Ort	Marktlotation-nr.	PLZ	Ort	Straße	Hnr.	Lage-zusatz	Verbrauch in kWh/a
1	Amt Treptower Tollensewinkel	Gültz	Rathaus- strasse	1	17087	Altentreptow	50475478605	17089	Gültz	Straße d. Zukunft	4	Kita	55.000
2	Amt Treptower Tollensewinkel	Gültz	Rathaus- strasse	1	17087	Altentreptow	50472082665	17089	Gültz	Straße d. Zukunft	3	alte Schule	50.000